

hatte, das Stäbchen umzudrehen, so daß ich das glühende Ende in die Hand bekommen mußte. Niemand war in der Werkstätte außer dem Lehrburschen, welcher die Wälge zog. Dieser aber deutete mit dem Daumen nach der rechten Seite des Schuppens. Ich war rasch mit einer Karabatsche versehen zur Thür hinaus und ging links herum. Da begegnete mir richtig, leise von der andern Seite um das Haus schleichend, Prinz Ludwig. Er erschrock heftig und bat, das böse Gewissen auf dem Gesicht, um Pardon. Ich aber sagte ihm und drohte ihn tüchtig ab. Der Bursche aber zappelte und schrie fürchterlich, so daß der Hofmeister ganz erschrocken herbeilief. Ich erzählte ihm den Hergang, worauf er den verblüfften Prinzen ernst tadelte und zu mir gewandt lächelnd sagte: „Schade um jeden Schlag, der vorbeigefallen.“ Wir stimmten alle von Herzen dem Verdicht des verständigen Pädagogen bei und zogen aus der Erzählung auch diesmal die oft bewährte Lehre: „Was ein guter Haken werden soll, krümmt sich schon in der Jugend.“

Wien, 2. Juli. „Nicht alle Kugeln treffen“ ist ein altes Sprichwort. Was wäre auch das Loos des Soldaten, wenn jeder Schuß sein Ziel fände? Wir haben gestern ein wunderbares Beispiel von dem Schicksal einer Kugel gesehen. Ein verwundeter Offizier, der hier eingetroffen, hat einen Schuß bekommen, der das Fleisch des linken Schenkels durchdringend in den rechten drang, hier aber auf die Börse stieß, welche der Betroffene in der Tasche trug und in welcher sechs Napoleond'or dicht nebeneinander lagen. Die Kugel fuhr in das Gold hinein, schmolz dieses zu einem Klumpen zusammen und blieb darin stecken. Das Cuzorium, das gestern in einem Familienkreise von Hand zu Hand ging, ist werth, in einem Museum aufbewahrt zu werden.

Ein interessanter Schild. Der einigen Jahren wurde von der Kauter Straßenbaudirektion eine Schildposte mit folgender Aufschrift errichtet: — Das ist ein Reitweg nach Faversham; wenn Sie das nicht lesen können, so thun Sie besser daran, auf der Hauptstraße zu bleiben.

Charade.

Tritt das Letzte zu dir, du weißt schon, wen es bezeichnet,
Redend als Ganzes dich an: o gib ihm nimmer
Gewährung,
Neigt du dich liebend ihm zu, bist du das Erste
nicht mehr.

Auflösung des Anagramms in Nr. 48:
M i m e.

Auflösung der Charade in Nr. 42:
Cirkon.

Der Ruf um Deutschlands Schutzgeist

im Januar 1859.

Ihr schlaft und träumt — erwacht! erwacht!
D hört den Klageruf durch die Nacht:
„Weh dir, mein Deutschland, wehe!“
Wein das ist Menschenstimme nicht!
Hört, wie's mit Geisterlauten spricht:
„Weh dir, mein Deutschland, wehe!“

Woher der Schall? wer ist's der ruft?
Es tönt aus Adens Kaisergruft:
„Weh dir, mein Deutschland, wehe!“
Es schallt aus Straßburgs Dom am Rhein,
Schallt aus dem Bundeschloß am Main:
„Weh dir, mein Deutschland, wehe!“

Es schallt dumpf von dem Nordseestrand,
Es schallt durch's ganze deutsche Land:
„Weh dir, mein Deutschland, wehe!“
Es schallt vor Hütte und Palast,
Es schallt allüberall ohn' Rast:
„Weh dir, mein Deutschland, wehe!“

Ihr schlaft und träumt — erwacht! erwacht!
D hört den Mahnruf durch die Nacht:
„Weh dir, mein Deutschland, wehe!“
Erwacht! erwacht! noch ist es Zeit!
D Fürst und Volk macht euch bereit,
Daß Deutschland einig stehe!

Th. K.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 7. Juli 1859.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchste, mittl., nieder. Rows include: Kernen pr. Schfl., Dinkel, Haber, Gerste, Weizen, Roggen, Weischofen, Erbbohnen, Wicken.

Prod- und Fleisch-Taxe.

Table with 2 columns: Item, Price. Rows include: 8 Pfund weißes Kernbrot, 1 Pfund Schweinefleisch, a) ganzes, b) abgezogenes, 1 „ Ochsenfleisch, 1 „ Kalbfleisch, 1 „ Rindfleisch, 1 „ Kalbfleisch.

Schorndorf den 11. Juli 1859.
Stadtschultheißenamt. P. M.
Gesehen R. Oberamt.
Strölin.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 55.

Samstag den 16. Juli

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der Müller Hinderer von Hauersbronn beabsichtigt an seiner Mühle einen neuen Abgang einzusetzen und statt der bisherigen 3 Räder von 16' bis 18' Höhe und 1' 7" Breite 2 neue je 4' 2" breit und 12' hoch mit Erbreiterung der Wasserstufe um 6' herzustellen. Dabei wird die Fallenschwelle um 1 Schuh höher gelegt und erhalten die Stellfallen Oeffnungen die Breite von je 4' 3". Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind binnen 15 Tagen beim Oberamt, wo von dem Gesuche und dessen Beilagen Einsicht genommen werden kann, schriftlich vorzubringen. Den 13. Juli 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

Wiederholter Holzverkauf.

Mittwoch den 20. l. M. 1) im Schlag Neugereut bei der Eselsbalden: 1 1/2 Klafter eichene Scheiter, 19 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 1 Klafter erlene Prügel, 5 1/2 Klafter tannene Scheiter und Prügel. 2) im Schlag Klemmergehren: 2 3/4 Klafter buchene Prügel.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Neugereut, von wo man sich nach beendigter Verhandlung in den Klemmergehren begiebt beil. um 11 Uhr Vormittags.

Schorndorf, 13. Juli 1859.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Auswanderungen.

Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen ausgewandert, u. z.: nach Nordamerika:

- Johann Friedrich Grözinger, ledig von Unterurbach.
- Johann David Schanbacher, ledig von Hebsack,
- Karoline Schanbacher, ledig von da,
- Ludwig Haller, mit Familie, von Remwil,
- Katharine Kubale, ledig von Vahlbromm,
- Gottlieb Kubale, ledig von da,

- Rosine und Wilhelm Siegle, Geschwister von Necklinsberg,
- Karl Friedrich Thudium, ledig von Beutelsbach,
- Christian und Gonlob Krahwohl, Geschwister von Necklinsberg,
- Friedrich Burkardmaier, ledig von Grunbach,
- Jakob Knödler, ledig von Necklinsberg; nach Rußland:
- Jakob Daif, ledig von Oberurbach,
- Jacobine Wilhelmine Kolb, ledig von Mohrbromm;

- nach Frankreich:
- Marie Barbara Binder, ledig von Winterbach;
- nach Hessen (Grafherzogthum):
- Rosine Barbara Schmidt, ledig von Schorndorf; nach Bayern:
- Gottlieb Froglar, ledig von Schorndorf.

Den 15. Juli 1859.
Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der bürgerlichen Collegien vom 4. November 1846 wurde die damals zur Erörterung gekommene Frage,

„ob diejenigen hiesigen Einwohner, welche hier nicht bürgerlich sind, sondern bloß den Wohnsitz hier haben, befugt seyen, an dem „Laubrechen und Scheidholz sammeln in den „Stadtwaldungen Theil zu nehmen?“ dahin entschieden, daß, insofern die wohnsteuerpflichtigen Einwohner keine geschliche Ansprüche auf das Laubrechen und Scheidholz sammeln in den

Stadtverordnungen haben, ihnen solches auch nicht gestattet werden könne, welcher Beschluß, damals durch öffentliche Bekanntmachung unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß der Einwohner gebracht worden ist, daß diejenigen derselben, welche gegen diesen Beschluß handeln, als Excedenten angesehen und abgestraft werden.

Da in neuester Zeit mehrere — wohnsteuerpflichtige — Einwohner gegen diesen Beschluß gehandelt haben, so wird solcher hiemit aufs Neue zur allgemeinen Kenntnißnahme und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Den 13. Juli 1859.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche ihre Forderungen über Kapitalien, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommen im Laufe dieser Woche nicht eingereicht haben, werden unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 5. Juli d. J. (Intelligenzblatt Nr. 52) aufgefordert, solche unfehlbar im Laufe der nächsten Woche und zwar längstens bis zum Freitag den 22. d. Mts.

bei dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts versammelten Ortssteuer-Kommissionen zu übergeben, widrigenfalls die in jener Bekanntmachung ausgedrückten Folgen eintreten würden.

Den 15. Juli 1859.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schlachten.

Am Samstag den 9. d. M. hat sich bei einem hiesigen Bürger ein kleines Hündchen eingestellt; dasselbe ist schwarz, mit braunen Füßen und weißer Brust. Der rechtmäßige Eigentümer kann solches sogleich gegen die Einrückungs-Gebühr und Ersatz des Futtergeldes hier abholen.

Den 12. Juli 1859.

Schultheißenamt.
Auwärter.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Ein gefitteter Knabe kann sogleich unter billigen Bedingungen die Malerei gründlich erlernen bei

W. L. Häberle,
Maler, Lackirer und Tapetier.

Christ. Breuninger hat auf Martini sein oberes Logis zu vermieten.

1000 fl. sind sogleich oder bis Jakobi gegen gesetzliche Sicherheit zu haben.

Bei wem? sagt

die Redaktion.

Die Unterzeichnete verkauft in der untern Straße 1/2 M. Dinkel auf dem Halm.

Christoph Hauber's We.

Schorndorf.

Es sind bei mir bis den 26. d. M. sehr schöne halbenglische Milchschweine zu haben.

Brügel, Bäckermstr.

Binder, Mustfus hat einen noch ganz neuen Handkarren zu verkaufen.

Den zweiten Schnitt von 3 Bril. Alee in der Gasse verkauft

Clöf.

Rathhausdiener Greiner hat von seiner Pflegetochter Fr. Greiner 3 B. 14 M. Acker mit Dinkel im Hungerbühl neben Weber Drecker und Philipp Maier zu verkaufen oder zu verpachten.

Heinrich Busch, Schuhmacher ist gesonnen, sein in gutem Zustande befindliches Wohnhaus in der neuen Straße zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich einen Kauf mit ihm abschließen.

Aus Auftrag habe ich ca. 3 Bril. Alee im Gegnach mit schönem Dinkel-Anblum nebst dem 3. Theil an einem Wohngebäude in der Hüllgasse, der Witwe des M. G. Palmer, nun an Schulmeister Fischer in Vorderweißbuch verheiratet, zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich am 20. Juli Mittags 11-12 Uhr in meinem Hause einfinden.

Kärbervermeister Pfister.

Haubersbronn.

Ich habe aus meiner Behender'schen Pflugschaft 300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen zu 4 1/2 % parat.

Den 14. Juli 1859.

Bürkle.

Haubersbronn.

Müller-Lehrlings-Gesuch.

Von einer geordneten Familie nimmt Unterzeichneter einen jungen Menschen sogleich in die Lehre.

Müller Hinderer.

Schorndorf.

Gesuch. Es wird eine tüchtige Diensthilfs-Magd, die die Küchen- und Feldgeschäfte versteht, gesucht, welche sogleich oder aber bis Jakobi eintreten könnte. Eben so wird auch ein junges Mädchen von soliden Eltern, und etwa 15 Jahre alt, die sich zu einem Keller mädchen qualifiziren würde, aber dabei auch zum Küchengeschäft eingeleitet würde, auf deren Treue und Rechtschaffenheit man sich verlassen könnte, gesucht; auf anständige Behandlung und angemessenen Lohn dürften sich beide Mädchen verlassen. Näheres

die Redaktion.

Landwirthschaftliches.

Nach einem — von dem Ausschuss des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins gefassten Beschlusse sollen bei dem heuer am Bartholomäus-Feiertage abzuhaltenden landwirthschaftl. Feste auch

an treue Dienstboten

Preise ausgetheilt werden.

Es werden deshalb diejenigen männlichen Dienstboten des Bezirks, welche mindestens 6 Jahr, und diejenigen weiblichen, welche 8 Jahr ununterbrochen in Einem Dienste sich befinden, und über Treue, Fleiß, Sparsamkeit und füglich gutes Betragen ein von ihrer Dienstherrschaft auszustellendes und von ihrer Ortsobrigkeit zu beglaubigendes Zeugniß aufzuweisen vermögen, aufgefordert, sich durch Uebergabe dieser Zeugnisse an den Vereins-Vorstand, längstens bis zum 14. August d. J. zu bewerben, worauf denen, welchen nach dem Beschlusse des Ausschusses Preise zuerkannt werden, besondere Einladungen zum Erscheinen bei dem Feste zukommen.

Die HH. Orts-Vorsteher werden um geeignete, vorzeitige Bekanntmachung ersucht.

Schorndorf den 11. Juli 1859.

Der Vereins-Vorstand.

K. B. Frost.

Landwirthschaftlicher Verein

Particularfest.

Das diesjährige Particularfest soll am 24. August am Bartholomäus-Feiertage in gewöhnlicher Weise abgehalten werden, und ladet der Vorstand hiemit die Mitglieder des Vereins, so wie andere Freunde der Landwirthschaft zu zahlreicher Theilnahme ein.

Das Fest selbst beginnt früh 1/8 Uhr mit der Vertheilung der Preise an treue Dienstboten im Rathhaussaal sodann mit der üblichen Viehausstellung und Preisvertheilung auf dem Marktplatz; später vereinen sich die Mitglieder im Rathhaussaal zu Besprechungen und Neuwahl des Ausschusses.

Nach dem Schlusse der Wahl ist gemeinsames Essen im Gasthof zur Krone, hierauf Verloosung verschiedener Gegenstände unter den Mitgliedern, sowie Aufnahme neu Eintretender.

Aufruf zur Preisbewerbung.

Den HH. Viehhaltern im Bezirk theile ich auf diesem Wege mit, daß für dieses Jahr die ausgesetzten Preise

für Dienstfarren auf fl. 15, 13, 11, 9, 8, 7, 6, fl. 69.

für Jungfarren auf fl. 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, fl. 60.

für Kalbinnen

a) fürs Land auf fl. 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4 u. 4.

fl. 76.

b) für die Stadt auf fl. 12, 10, 8, 7, 6, 4 und 4.

fl. 51.

endlich für Eber

Ein Preis auf fl. 5.

für Mutterschweine 8 Preise auf fl. 5, 4 fl. 30 kr., 4 fl., 3 fl. 30 kr., 3 fl., 2 fl. 30 kr., 2 fl. 30 kr. u. 2.

fl. 27.

zus. 288 fl. festgesetzt wurden.

Es ist weiter die Bestimmung getroffen, daß bei gleicher Schönheit der Farren dem mit dem so vorzüglichen Nasenringe versehenen der Preis zuerst zuerkannt werde; die Bestimmungen über die Classification der Farren sind dieselben, wie früher, und daher als bekannt anzunehmen.

Kalbinnen müssen ersichtlich hochtragend seyn oder das Kalb unter sich haben.

Zur Herausgabe des erhaltenen Preises werden solche veranlaßt werden, die ihr Preisvieh innerhalb 3 Monaten den 24. August außerhalb des Bezirks verkaufen, oder deren Kalbinnen innerhalb der nächsten 100 Tage nicht kalben.

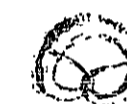
Die Farren selbst sind spätestens 8 Uhr im Spitalhofe aufzustellen, Kalbinnen und Schweine um 9 Uhr auf dem Marktplatz.

Die Namen der Preisrichter werden später noch bekannt gemacht werden.

Indem die Bezirks-Angehörigen sowie auswärtige Freunde der Landwirthschaft zu zahlreicher Theilnahme bei dem Feste eingeladen werden, bitten wir zugleich um zeitige Einfindung schöner landwirthschaftlicher und gewerblicher Produkte, um durch Ausstellung derselben das Interesse des Festes zu erhöhen und zu dessen Verschönerung beizutragen.

Namens des Ausschusses:

der Secretair, Th. Kettner.



Nächsten Sonntag haben

Basttag

Heller, Fieber, Speidel's We.

Verschiedenes.

Ein Offizier des jüngst ziemlich hart mitgenommenen 35. Infanterie-Regiments Graf Hohenhüller, erzählt folgende köstliche Episode: „Zwei Husaren (Ungarn natürlich) fallen in der Schlacht am Winero in Feindeshand. In düsterer Verzweiflung blickt der Eine vor sich hin, während der Andere voll grimmiger Wuth den mächtigen Schnurrbart dreht. „Ach, Bruder, was ist es für den Husaren für Schande gefangen zu werden!“ — Mit einem jernigen Blick auf die beiden Franzosen, welche sie begleiten, antwortete der Andere: „Den Teufel auch! wie so wäre es Schande? die Hunde haben unsere Pferde niedergeschossen, — ohne Pferd sind wir auch keine Husaren mehr.“ Wieder schreien die Beiden still vorwärts. Rechts und links je ein Chevaurleger, welche gemächlich zu Pferde einhertraben. — Das dauert so eine kurze Viertelstunde. Jetzt beginnt sich bei den der Fußwanderung ungewohnten Gefangenen Müdigkeit einzustellen. Die Sonne brennt heiß hernieder, mächtige Schweißtropfen rollen von der Stirne der Husaren. — Sie können nicht weiter. — Die Beiden sinken erschöpft zu Boden. Vergebens fluchen die Chevaurleger, — es will keiner weiter. „Parbleu! — schreit jetzt der Eine dem Andern zu — wir werden doch die köstliche Beute nicht im Stiche lassen?“ und zu den Husaren gewendet schreien die Franzosen wem Pferde springend, indem sie den der französischen Sprache unkundigen Söhnen der Pusta ihre Worte panto

minisch begreiflich machen: „Da seht Euch auf! wir wollen ein wenig neben Euch hergehen!“ Die Husaren lassen sich das nicht zweimal sagen. Im Nu schwingen sie sich auf die ledigen Steise, blicken einander an und — verstehen sich. Mit kräftiger, geübter Hand zügeln sie die Pferde, werfen sie blitzschnell im Kreise herum, und jagen — mit dem Rufe: Ihr sollt den Ungarern kennen lernen! — wie der Wind auf und davon . . . über Gräben und Leichen hinweg. Verblüfft blicken ihnen die Franzosen nach. — Die braven Husaren sind bald ihren Blicken entschwunden. Eine halbe Stunde später sind sie bei ihren Regimentern im österreichischen Lager. (Mil. Zig.)

Caris- und andere Busah- Bestimmungen

Vorschriften

zu den
für die
**Personen-, Reisegepäck-, Leichen-, Equi-
pagen- und Chiere-Beförderung**
auf den
Eisenbahnen Deutschlands.
Gültig vom 1. Juli 1859 ab.

A. Beförderung von Personen.

§. 1.

Zu §. 10, B. R. Abs. 1 und 2.
Im inneren Verkehr sind für gewöhnliche Per-
sonen: 2c. Züge die Fahrkarten

der I. Wagenklasse	roth,
„ II. „	grün,
„ III. „	gelb;
für die Schnellzüge die Fahrkarten	
der I. Wagenklasse	blau,
„ II. „	weiß.

Sie gelten nur auf den aufgedruckten Tag.
Wünscht ein Reisender die Fahrt zu unterbrechen
und einen später folgenden Zug am gleichen Tag
mit der am Abgangsorte gelösten Fahrkarte zu be-
nützen, so hat er dieß dem Stations-Vorstande, wo
er aussteigen und später wieder einsteigen will, zur
Vormerkung auf der Rückseite des Billets anzu-
zeigen.

§. 2.

Zu §. 10, Abs. 3.
Zwei Kinder werden auf Ein Billet in derselben
Wagenklasse, eines in erster Wagenklasse auf ein
Billet zweiter Klasse, eines in zweiter Wagenklasse
auf ein Billet dritter Klasse, ferner ein Kind mit
einem Erwachsenen in dritter Wagenklasse auf Ein
Billet zweiter Klasse und in zweiter Wagenklasse
auf Ein Billet erster Klasse befördert. Ein einzel-
nes Kind unter 10 Jahren, welches in der dritten
Wagenklasse, oder wenn nach dem betreffenden Be-
stimmungsort oder für einen bestimmten Zug (z. B.
für den Schnellzug) Fahrbillete dritter Klasse nicht
ausgegeben werden, in zweiter Wagenklasse allein,
d. i. ohne Begleitung eines Erwachsenen fährt, ge-
nißt keine Ermäßigung des Fahrgelds.

§. 3.

Zu §. 13, Abs. 1.

Die Beförderung solcher Kranken, welche in der
III. Wagenklasse transportirt werden sollen, geschieht
in der Regel nur mit denjenigen Zügen, in wel-
chen sich Eisenbahnpostwagen befinden, deren Ab-
theilung III. Klasse den Kranken und ihren Beglei-
tern gegen Bezahlung der Percentaxe von 8 Sitz-
plätzen ausschließlich angewiesen wird.

Wenn ein Coupé I. Klasse verlangt wird, so ist
die Taxe von sämtlichen in demselben vorhandenen
Plätzen und von einem Coupé II. Klasse die Taxe
von 8 Sitzplätzen zu bezahlen.

Sollte sich auf Zwischenstationen im Zug kein
zur Aufnahme geeigneter Wagen befinden, so kann
der Transport erst stattfinden, nachdem ein solcher
mit dem nächsten ordentlichen Zug beigebracht wor-
den seyn wird.

Für tobflüchtige, eng abzuschließende Kranke kann
ein besonderer (Besangenen-) Wagen gegen Bezah-
lung von 1 fl. 45 kr. für die Meile vorausbestellt
werden, auch wird auf Verlangen für Kranke, welche
im Bett liegend zu transportiren sind, ein vierrä-
diger bedeckter Güterwagen gegen Bezahlung der
gleichen Taxe abgegeben, woneben in beiden Fällen
in demselben Wagen 1—2 Wärter frei mitbefördert
werden, weitere Begleiter aber Fahrkarten III. Klasse
zu lösen haben.

Gepäckfracht wird von den in besonderen Wagen
beförderten Kranken nur insoweit erhoben, als das
Gepäck nicht im Krankenzug selbst untergebracht
werden kann oder will.

§. 4.

Zu §. 13, Abs. 2.

Der Preis ganzer Personenzüge oder von Ab-
theilungen derselben wird nach der Anzahl der zahl-
baren Plätze berechnet. Den Mietern solcher Wa-
gen ist bei den Abtheilungen I. Klasse die Mitnahme
von 4, bei den Abtheilungen II. Klasse von 8, bei
ganzen achträdernen Wagen aber von 10 und bei
vierträdernen Wagen von 5 ungewachsenen Perso-
nen über die bei gewöhnlicher Beförderung zu je 2
Personen für 1 Sitzplatz berechnete Zahl von Plät-
zen gestattet.

[Schluß folgt.]

Charade.

Der Bräutigam an die Braut.

Es ist nun 1, und aller Zweifel aus:
Als 2 erhellst du mir mein Herz und Haus!

Doch wie ich jetzt mich lab' an deinem Glanze
So bleib' auch künftig treu und sey das Ganze!

Auflösung der Charade in Nr. 54:

Freier.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 56.

Dienstag den 19. Juli

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Schultzeißenämter. Dem nicht mit Civilkleidern ver-
sehenen Theil der neuerdings beurlaubten Soldaten ist von ihren Regimentern gestattet worden,
ihre militärische Uniform mitzunehmen und erhalten die Orts-Vorsteher nun den Auftrag diese
Montirungen den Betreffenden ungesäumt abzunehmen und sie wohl verpackt, mit Adresse,
und mit dem Namen und der Compagnie des Soldaten versehen, dem Oberamte einzusenden.
Den 18. Juli 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Baterek.

Eine im Staatswald Beckenschlag gefundene
sogenannte Rauchfette kann von dem Eigen-
thümer binnen 15 Tagen in Empfang ge-
nommen werden, bei dem
Den 16. Juli 1859.

Schultzeißenamt.

Höflinswirth.

Geld-Anerbieten.

Die Heiligenpflege hat 300 fl. gegen ge-
setzliche Sicherheit und 4 1/2 % Verzinsung so-
gleich auszuleihen.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Ich habe mein vorderes Parterre-Logis zu
vermieten, bestehend in geräumiger Wohn-
stube nebst Alkov, Küche, zwei Kammern und
Platz im Keller; sogleich beziehbar.

Jr. Stroh, Mechaniker.

Wothgerber Weil in der Vorstadt hat in
seinem Hause an der Straße sogleich oder auf
Martini eine Logis zu vermieten, sowie auch
eine Bühne zu Karben zu vergeben.

Wickensfutter

von ca. 1 1/2 Wrl. im Hegnach hat zu ver-
kaufen

Jr. Speidel.

Schorndorf.

Es sind bei mir bis den 26. d. M. sehr
schöne halbenglische Milchschweine zu haben.
Brügel, Bäckermeister.

Thanschöppfle.

Bezirks Plüderhausen.

Hof-Verkauf.

Der in Nr. 21 dieses Blattes dem Ver-
kauf ausgesetzte Hof der Gottfried Hof's We.
vom Thanschöppfle, bestehend in 16 Morgen
Gütern, ist um die billige Summe von 1650 fl.
angekauft, und kommt derselbe den

26. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus in Plüderhausen in Auf-
streich, wozu weitere Liebhaber eingeladen wer-
den. — In den Kauf mit einbegriffen sind:
1 Paar Ochsen, 2 Kühe, Wagen, Pflug und
Egge, etwa 100—115 Ctr. neues Heu, so-
wie der Ertrag der Erndte. Weiteren Auf-
schluß ertheilt

Oberurbach den 18. Juli 1859.

Schulmeister J. Bauer.

Plüderhausen.

Der Unterzeichnete hat aus seiner Wilhelm
Breitenbücher'schen Pflege

400 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit und billige Ver-
zinsung auszuleihen.

Pfleger

Carl Breitenbücher.